

Vorlage
für die Sitzung des Senats am 28. März 2017

Erhöhung der Landesleistung an die Jüdische Gemeinde im Lande Bremen ab 2018

A. Problem

Nach dem düsteren Kapitel der national-sozialistischen Tyrannei, die sich insbesondere gegen die Juden richtete, dokumentiert der im Jahre 2001 zwischen der Freien Hansestadt Bremen und der Jüdischen Gemeinde geschlossene Vertrag die besondere Verbundenheit mit der Jüdischen Gemeinde im Lande Bremen. Aufgrund der historischen, politischen und moralischen Verantwortung fühlt sich die Freie Hansestadt Bremen der Jüdischen Gemeinde im Lande Bremen und seiner jüdischen Mitbürger auf besondere Weise verbunden und verpflichtet, sich an den laufenden Ausgaben der Jüdischen Gemeinde im Lande Bremen zur Erhaltung und Pflege des gemeinsamen deutsch-jüdischen Kulturerbes und zur Aufrechterhaltung des jüdischen Gemeindelebens zu beteiligen (Art. 6).

Die Vertragsparteien vereinbarten daneben eine Anpassungsklausel (Artikel 7), nach der im ersten Jahr einer jeden Legislaturperiode der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) die Angemessenheit der Landesleistung erörtert wird, insbesondere im Hinblick auf die Aufgabenstellung, die allgemeine Kostenentwicklung und die Entwicklung der Mitgliederzahlen der Jüdischen Gemeinde im Lande Bremen, und sich um eine angemessene Anpassung bemüht.

Nachdem in den Jahren 2010 und 2014 Anpassungen der Landesleistung an die Jüdische Gemeinde im Lande Bremen vorgenommen worden sind, trat die Jüdische Gemeinde im Jahre 2016 an die Senatskanzlei heran und bat um eine Erörterung der Angemessenheit der Landesleistung, die nunmehr abgeschlossen ist.

B. Lösung

Am 16. August 1945 gründete sich die neue „Israelitische Gemeinde“ als Verein, dem 1952 die Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts verliehen wurden. Im September 1996 nannte sich die „Israelitische Gemeinde“ in „Jüdische Gemeinde im Lande Bremen“ um.

Bereits seit 1979 gewährt die Freie Hansestadt Bremen unter dem Gesichtspunkt der Wiedergutmachung die für die Gemeindearbeit erforderlichen finanziellen Mittel als Zuwendungen, da der Jüdischen Gemeinde im Lande Bremen über viele Jahre ungefähr 150 Mitglieder angehörten und so die notwendigen Mittel zur Finanzierung der Gemeindearbeit nicht erwirtschaftet werden konnten.

Durch die ab 1991 erfolgte Zuwanderung aus der ehemaligen Sowjetunion entwickelte sich die Zahl der Gemeindemitglieder von zwischenzeitlich ca. 1.200 Mitglieder auf nunmehr 940 (Stand: 31. Dezember 2015).

Die Erhöhung der Mitgliederzahlen führte zu keiner wesentlichen Erhöhung der Einnahmen (Beiträge). Die Ursache hierfür liegt in der Tatsache, dass die zugewanderten Gemeindemitglieder aus der ehemaligen Sowjetunion überwiegend über kein oder nur geringes Einkommen verfügen, in der Altersstruktur und in dem Umstand, dass sie lange Zeit -auch aufgrund von Sprachschwierigkeiten- Schwierigkeiten in der Integration auf den

Arbeitsmarkt hatten.

Gleichzeitig führte die Erhöhung der Mitgliederzahlen zu einer erheblichen Ausweitung der von der Gemeinde vorzuhaltenden Angebote, so mussten neben der Integrationsarbeit auch Betreuungsangebote für die vorwiegend älteren Gemeindemitglieder aufgebaut und organisiert werden. Darüber hinaus weihte die Jüdische Gemeinde im November 2008 einen neuen Friedhof in Riensberg ein und errichtete auf dem Friedhofsgelände eine Trauerhalle. Beide Projekte wurden mit finanzieller Unterstützung der Freien Hansestadt Bremen realisiert.

Um die Zusammenarbeit auf eine langfristige und verlässliche Basis zu stellen, schlossen die Freie Hansestadt Bremen und die Jüdische Gemeinde im Lande Bremen einen Staatsvertrag. Beim Vertragsschluss ließen sich die Parteien von dem Wunsch und dem Bedürfnis leiten, „den Wiederaufbau des jüdischen Gemeindelebens in Bremen zu erleichtern und dadurch einen dauerhaften Beitrag zur Erhaltung und Pflege des gemeinsamen Kulturlebens zu leisten“.

Die Freie Hansestadt Bremen beteiligte sich entsprechend dem Vertrag an den laufenden Ausgaben der Jüdischen Gemeinde im Lande Bremen für deren gemeindliche und kulturelle Bedürfnisse.

Die Vertragsparteien vereinbarten eine Anpassungsklausel (Artikel 7), nach der sie sich im Hinblick auf die Aufgabenstellung, die allgemeine Kostenentwicklung und die Entwicklung der Mitgliederzahlen der Jüdischen Gemeinde im Lande Bremen um eine angemessene Anpassung bemühen wollen. Zur Umsetzung der Anpassungsklausel können sich die Parteien an Hand der genannten Kriterien durch Verhandlungen über eine Anpassung der Landesleistung verständigen. Die verhandelte Anpassung ist im Haushaltsplan zu veranschlagen und bedarf der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers.

Die bisher erfolgten Anpassungen der Landesleistung waren in der allgemeinen Kostensteigerung, den gesteigerten Personalausgaben aufgrund reduzierter Zuschüsse sowie Verringerung der Zinseinnahmen begründet.

Die Senatskanzlei und die jüdische Gemeinde haben in den letzten Monaten intensive Verhandlungen über die Höhe der künftigen Landesleistungen geführt und sehen aufgrund der allgemeinen Kostensteigerung (gestiegene Gehälter und Kosten für den neuen Friedhof, z.B. Versicherung, Wartungs- und Energiekosten), zusätzlich Kosten für die Sicherheit (laufend), eine Anpassung der Landesleistung um 44.850 € p.a. für erforderlich an.

Daneben ist es aufgrund der Altersstruktur notwendig, dass die Jüdische Gemeinde ihr religiöses Angebot ausweitet und insbesondere auf jüngere Mitglieder (Gottesdienste für junge Menschen, Lernstunden, Erfüllung religiöser Vorschriften) abstimmt, da nur so eine Erhaltung und Pflege des gemeinsamen Kulturlebens möglich ist.

Hierfür setzte die Jüdische Gemeinde in den letzten Jahren mehr Mittel ein. Daneben bedarf es einer Anpassung des Personalbudgets im Jugendzentrum, um auch Kindergottesdienste und die Betreuung an den Feiertagen anbieten zu können.

Aufgrund der in den letzten Jahren erfolgten Reduzierung der Mitgliederzahl ist es für den Weiterbestand der Gemeinde unabdingbar, dass weitere jüngere Mitglieder an das Gemeindeleben herangeführt und hierin integriert werden. Um dieses zu erreichen, plant die Jüdische Gemeinde die Ausweitung der Angebote für die Altersgruppe 8 – 30 und die Einstellung einer Rabbinats – Assistenz. Nach Ansicht der Gemeinde besteht nur durch die beabsichtigte weitere Angebotsausweitung die Möglichkeit, das jüdische Gemeindeleben in Bremen zu sichern und einen dauerhaften Beitrag zur Erhaltung und Pflege des gemeinsamen Kulturlebens zu leisten.

Für diese Aufgaben hält die Jüdische Gemeinde zusätzliche Mittel in Höhe von 44.000 € p.a. für erforderlich. Da die Freie Hansestadt Bremen ein erhebliches Interesse an der

dauerhaften Erhaltung und Pflege des gemeinsamen Kulturlebens hat, erfolgte innerhalb der Verhandlungen eine Verständigung dahingehend, dass sich die Senatskanzlei um die erforderlichen Mittel bemühen wird, um diese Aufgaben mittels einer Zuwendung finanzieren zu können. Frühestens nach 2 Jahren und erbrachtem Nachweis über den Erfolg der Maßnahmen soll der vorgenannte Betrag in die Landesleistung einfließen und dauerhaft der Jüdischen Gemeinde zur Verfügung gestellt werden.

C. Alternativen

Keine.

D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung

Die finanziellen Auswirkungen sind unter B. dargestellt worden und betragen ab 2018 zur Anpassung der Landesleistung 44.850 € p.a. und zur Ausweitung der Angebote für die Altersgruppe 8 – 30 und die Einstellung einer Rabinats – Assistenz 44.000 € p.a.

Genderspezifische Belange werden nicht gesehen. Die Angebote der Gemeinde richten sich gleichermaßen an Frauen und Männer bzw. Mädchen und Jungen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Die Vorlage ist mit der Senatorin für Finanzen abgestimmt.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung im zentralen elektronischen Informationsregister geeignet.

G. Beschluss

1. Der Senat nimmt zur Kenntnis, dass die Verhandlungen über die Anpassung der Landesleistung an die Jüdische Gemeinde im Lande Bremen abgeschlossen sind.
2. Der Senat stimmt zu, dass die Landesleistung an die Jüdische Gemeinde ab dem Haushaltsjahr 2018 angepasst und um 44.850 € erhöht wird, was in dem Haushalt 2018/2019 zu berücksichtigen ist.
3. Der Senat hält die Ausweitung der Angebote für die Altersgruppe 8 – 30 bei der Jüdischen Gemeinde für notwendig und stimmt zu, dass die Senatskanzlei die erforderlichen Mittel in Höhe von 44.000 € p.a. zur Verfügung stellt, was in dem Haushalt 2018/2019 zu berücksichtigen ist.